



31.8.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2024  
(2023/0264(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Eva Maria Poptcheva

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert, dass mit dem EU-Haushalt 2024 sichergestellt wird, dass alle Mitgliedstaaten gut konzipierte, zukunftsorientierte Investitionen und verantwortungsvolle und tragfähige Strukturreformen in die Wege leiten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu stärken, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die Ziele der EU in den Bereichen Klimaneutralität und biologische Vielfalt zu erreichen und das volle Potenzial der EU-Wirtschaft auszuschöpfen und langfristiges, inklusives und nachhaltiges Wachstum zu erzielen sowie den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben;
2. fordert, dass der EU-Haushalt 2024 ein wirklich europäischer Haushalt ist, der es ermöglicht, i) die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine erfolgreich zu bewältigen, insbesondere den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, ii) die strategische Autonomie der Union zu fördern und iii) die Umsetzung des europäischen Grünen Deals, von REPowerEU, der Netto-Null-Industrie-Verordnung und der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) zu beschleunigen;
3. ist der Ansicht, dass einfache, solide, durchsetzbare und verantwortungsvolle Haushaltsregeln, die zukunftsorientierte antizyklische Maßnahmen fördern und die Tragfähigkeit der Staatsschulden und des Defizits sicherstellen, für den langfristigen wirtschaftlichen Wohlstand der Mitgliedstaaten und der Union von entscheidender Bedeutung sind; nimmt zur Kenntnis, dass die vorgeschlagene Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung mehr Flexibilität bei strategischen öffentlichen Investitionen vorsieht und den Mitgliedstaaten unterschiedliche Schuldenabbaupfade ermöglicht; ist der Ansicht, dass eine Strategie der entschlossenen, schrittweisen und realistischen Haushaltskonsolidierung gerechtfertigt ist, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken und wieder Haushaltspuffer aufzubauen; weist darauf hin, dass die Reform vorzugsweise vor der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel genehmigt werden muss; betont, dass die wirtschaftspolitische Steuerung auf EU-Ebene einer starken demokratischen Rechenschaftspflicht unterliegen und zur Verbesserung der haushaltspolitischen Koordinierung beitragen sollte;
4. fordert, dass der Haushalt 2024 zielorientierte Ausgaben in Bereichen umfasst, die für die strategische Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Union von entscheidender Bedeutung sind, wie Energie, Verteidigungssicherheit und militärische Mobilität, Klima, biologische Vielfalt und Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bildung und Reindustrialisierung in wichtigen Technologiesektoren, die auf Wirtschaftswachstum und Preisstabilität beruhen und auf ein hohes Schutzniveau und eine Verbesserung der Umweltqualität abzielen;
5. betont, dass der Unionshaushalt wie auch nationale finanzpolitisch verantwortungsvoll eingesetzte steuerliche Anreize dazu beitragen sollten, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) als wichtigen Faktor für Innovation und Wirtschaftswachstum zu erhöhen, indem sowohl private als auch öffentliche Investitionen mobilisiert werden; hält die Finanzierung von innovativen Netto-Null-Technologien für sehr wichtig;

6. fordert angemessene Mittel, um dafür zu sorgen, dass Unternehmen in Europa und die Union international wettbewerbsfähig sind, produktive Investitionen anzuziehen und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen vermögen und die Produktivität im Kontext eines wachsenden internationalen Wettbewerbs steigern können;
7. betont, dass der derzeitige Mehrjährige Finanzrahmen angemessen überarbeitet werden muss, um ihn an die neuen Gegebenheiten anzupassen, die nach seiner Annahme im Jahr 2020 eingetreten sind, und zwar unter anderem durch die Erleichterung von Ausgaben in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von strategischer Bedeutung sind;
8. betont, dass die zusätzlichen neuen Eigenmittel der EU wichtig sind, um die Kosten im Rahmen der Rückzahlung von NextGenerationEU zu decken und die Finanzierung des EU-Haushalts und des grünen und digitalen Wandels sicherzustellen; fordert die rasche Umsetzung des globalen Steuerabkommens; weist darauf hin, dass ein Teil der Einnahmen aus Säule 1 auch in den ersten Korb von Eigenmitteln aufgenommen wurde; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission gewillt ist, einen Teil der im Rahmen von BEFIT erhobenen Körperschaftsteuer sowie eine Finanztransaktionssteuer oder Finanztätigkeitssteuer zum Bestandteil eines zweiten Korbs neuer Eigenmittel zu machen, stellt jedoch fest, dass die Steuerpolitik in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, wobei gleichzeitig eine bessere Koordinierung der Steuerpolitik auf EU-Ebene angestrebt wird;
9. weist darauf hin, dass eine solide Haushaltspolitik und eine gute Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden von entscheidender Bedeutung sind, um Investitionen anzuziehen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu fördern und so die öffentlichen Einnahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhöhen; erkennt den komplexen Rahmen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung an und fordert daher eine ausreichende Finanzierung des Programms „Fiscalis“; betont, dass das Programm „Fiscalis“ ein entscheidendes Kooperationsprogramm für die Mitgliedstaaten und ihre nationalen Steuerbehörden ist, das es ermöglicht, gemeinsame Ziele in Bezug auf die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung zu verfolgen;
10. ist der Ansicht, dass der Haushalt eine wichtige Rolle bei der Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion spielt; weist darauf hin, dass die Union hinter anderen Rechtsräumen zurücksteht, was den Zugang von Unternehmen zu Finanzierung betrifft;
11. ist der Ansicht, dass die Erleichterung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln eine Priorität für die Union darstellt; ist sich darüber im Klaren, dass die von der EU finanzierten Programme zur Unterstützung von KMU angemessen finanziert und finanziell verstärkt werden müssen;
12. weist darauf hin, dass öffentliche Investitionen eine Triebkraft für weitere private Investitionen in die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Erzeugung von Wachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sein sollten; fordert daher, dass das Programm „InvestEU“ aufgestockt wird;
13. fordert, dass aus dem Haushalt Unterstützung für die Ukraine bereitgestellt wird, solange der Angriffskrieg Russlands andauert, und dass er zu ihrem Wiederaufbau beiträgt, unter

anderem durch den Solidaritätsfonds der Europäischen Union und die Soforthilfereserve; betont, dass die neu vorgeschlagene Ukraine-Fazilität zum Wiederaufbau, zur Erholung und zur Modernisierung der Ukraine sowie zur Verfügbarkeit von Mitteln für die Integration von Flüchtlingen beitragen wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Ukraine Haushaltsunterstützung in Form von Zuschüssen erhalten hat, und erkennt den Vorteil von Zuschüssen an, der darin besteht, dass die Außen- und Staatsverschuldung der Ukraine nicht weiter belastet wird; fordert, dass die Unterstützung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für die gegen Russland ergriffenen Maßnahmen und für andere zur Unterstützung der Ukraine erforderlichen Maßnahmen erhalten bleibt;

14. bekräftigt, dass der Haushalt die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), deren Erfolg von der raschen Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, der genauen Einhaltung der ARF-Verordnung und der Kontrolle und Bewertung durch die Kommission abhängen wird, wirksam unterstützen und ergänzen sollte; bringt seine Besorgnis über die steigenden Finanzierungskosten der ARF aufgrund steigender Zinskosten zum Ausdruck; betont die Bedeutung von systematischer Kohärenz, Synergien und dem Mehrwert transnationaler und grenzüberschreitender Projekte im Rahmen der ARF-Verordnung und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds;
15. fordert angemessene zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die europäischen Aufsichtsbehörden und insbesondere die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sowie die künftige Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA), damit sie die ihnen vom Europäischen Parlament und vom Rat übertragenen Aufgaben, die durch die Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden und die sektorspezifischen Rechtsvorschriften zugenommen haben, strikt erfüllen können; betont, dass die raschen Entwicklungen unter anderem in den Bereichen nachhaltige Finanzen, Finanztechnologie, Geldwäschebekämpfung, Cyberresilienz zu mehr Kompetenzen und Zuständigkeiten für die europäischen Aufsichtsbehörden führen können, und fordert daher, dass dies mit der Bereitstellung von hinreichenden personellen und finanziellen Mitteln einhergeht; fordert ferner, dass angemessene Mittel für die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung bereitgestellt werden; ist der Ansicht, dass die EU-Steuerbeobachtungsstelle einen nützlichen Beitrag sowohl zur demokratischen Debatte als auch als Informationsquelle für Entscheidungsträger leistet, und fordert die Kommission daher auf, die Beobachtungsstelle weiterhin zu unterstützen; betont, dass alle Organisationen, die Unionsmittel erhalten, sich politisch neutral und unvoreingenommen verhalten müssen; stellt fest, dass dies auch für Organisationen gilt, die unabhängiges finanzielles Fachwissen bereitstellen sollen, sowie für Organisationen, die Forschung im Bereich der Besteuerung betreiben; fordert eine angemessene Finanzierung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA), damit sie ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen kann; betont, dass die effiziente Funktionsweise der Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der notwendige Beitrag der AMLA als direkte Aufsichtsbehörde und zentrale Anlaufstelle eines integrierten Systems, das sich aus der Behörde selbst und den nationalen Behörden mit einem Aufsichtsmandat für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammensetzt und darauf abzielt, die Einhaltung der

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen, zunehmend gestärkt werden müssen;

16. stellt fest, dass der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ überall dort, wo er in die Tätigkeiten der Union einbezogen wird, beim Haushaltsvollzug beachtet werden sollte und bei Bedarf erforderliche Korrekturmaßnahmen zu ergreifen sind;
17. betont, dass die Kohäsionspolitik und die Struktur- und Investitionsfonds eine wichtige Säule der Europäischen Union sind, zumal sie die Entstehung und Weiterentwicklung von Geschäftsideen in Regionen mit größeren Schwierigkeiten sowie dringend benötigte öffentliche Investitionen in diesen Regionen ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine wirksame und rechtzeitige Ausschöpfung der Mittel der Kohäsionspolitik zu sorgen, unter anderem durch die Modernisierung und eine angemessene personelle Ausstattung ihrer Verwaltungen, damit diese Mittel entsprechend ihrem politischen Zweck verwendet werden; fordert eine koordinierte, zügige, effiziente und transparente Umsetzung der bestehenden Programme, um eine tatsächliche Erholung und einen echten Zusammenhalt der Europäischen Union zu erreichen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	30.8.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                    42 - :                    6 0 :                    6
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Rasmus Andresen, Anna-Michelle Asimakopoulou, Gunnar Beck, Isabel Benjumea Benjumea, Gilles Boyer, Engin Eroglu, Markus Ferber, Jonás Fernández, Giuseppe Ferrandino, Claude Gruffat, José Gusmão, Enikő Győri, Eero Heinäluoma, Michiel Hoogeveen, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, France Jamet, Billy Kelleher, Ondřej Kovařík, Philippe Lamberts, Aušra Maldeikienė, Costas Mavrides, Siegfried Mureşan, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Piernicola Pedicini, Kira Marie Peter-Hansen, Sirpa Pietikäinen, Eva Maria Poptcheva, Evelyn Regner, Antonio Maria Rinaldi, Dorien Rookmaker, Alfred Sant, Ralf Seekatz, Pedro Silva Pereira, Irene Tinagli, Ernest Urtaşun
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Marc Angel, Esther de Lange, Nicolaus Fest, Valérie Hayer, Eugen Jurzyca, Andżelika Anna Możdżanowska, Johan Nissinen, Tonino Picula, René Repasi, Andreas Schwab, Sven Simon
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Pablo Arias Echeverría, Lina Gálvez Muñoz, Jens Geier, Colm Markey, Alessandro Panza, Tom Vandendriessche

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

42	+
PPE	Pablo Arias Echeverría, Anna-Michelle Asimakopoulou, Isabel Benjumea Benjumea, Markus Ferber, Danuta Maria Hübner, Esther de Lange, Aušra Maldeikienė, Colm Markey, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Sirpa Pietikäinen, Andreas Schwab, Ralf Seekatz, Sven Simon, Tom Vandenkendelaere
Renew	Gilles Boyer, Engin Eroglu, Giuseppe Ferrandino, Valérie Hayer, Billy Kelleher, Ondřej Kovařík, Caroline Nagtegaal, Eva Maria Poptcheva
S&D	Marc Angel, Jonás Fernández, Lina Gálvez Muñoz, Jens Geier, Eero Heinäluoma, Costas Mavrides, Tonino Picula, Evelyn Regner, René Repasi, Alfred Sant, Pedro Silva Pereira, Irene Tinagli
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Claude Gruffat, Stasys Jakeliūnas, Philippe Lamberts, Piernicola Pedicini, Kira Marie Peter-Hansen, Ernest Urtasun

6	-
ECR	Michiel Hoogeveen, Eugen Jurzyca, Johan Nissinen
ID	Gunnar Beck, Nicolaus Fest, France Jamet

6	0
ECR	Andželika Anna Moźdzanowska, Dorien Rookmaker
ID	Alessandro Panza, Antonio Maria Rinaldi
NI	Enikő Győri
The Left	José Gusmão

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung